

Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz



Beschlussvorlage

Erstellungsdatum:

06.03.2023

Sitzungstermin: 15.03.2023

Betreff:

Beschlussfassung der Satzung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz beschließt die beiliegende Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz.

Begründung:

Die Beschlussfassung der Satzung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz wurde durch dessen Entstehen aus dem Beitritt des Abwasserzweckverbandes „Am Klosterwasser“ zum Trinkwasserzweckverband „Kamenz“ mit Wirkung ab dem 01.01.2023 notwendig, um die Auszahlungen an den Verbandsvorsitzenden und ggf. dessen Stellvertreter auf eine rechtlich gesicherte Grundlage zu stellen.

Die Neufassung der Satzung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz regelt in § 1 die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen, die Verbandsvorsitzende und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter erhalten. Stellvertretende Verbandsvorsitzende erhalten diese nicht, soweit sie hauptamtliche Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sind. In § 1 Satz 2 wird rechtskonform umgesetzt, dass stellvertretenden Verbandsvorsitzenden die Aufwandsentschädigung nur gewährt wird, wenn sie nicht hauptamtliche Bürgermeister sind. Eine solche Möglichkeit ist nach § 12 Abs. 4 Satz 2 der Verbandssatzung gegeben.

§ 2 regelt das Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2023 sowie das gleichzeitige Außerkrafttreten aller bisherigen Satzungen über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Trinkwasserzweckverbandes „Kamenz“ und des Abwasserzweckverbandes „Am Klosterwasser“.

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nr.:

5/2023 VVS

Ausfertigungsdatum:

20.03.2023

Änderung der Beschlussvorlage:

Der Beschlussvorschlag wurde aufgrund der Entscheidungsfindung und Abwägung durch die Verbandsversammlung entsprechend angepasst. Die seit 2004 geltenden Aufwandsentschädigungen wurden gegenüber dem Beschlussvorschlag angehoben - für den Verbandsvorsitzenden von 50,00 EUR auf 100,00 EUR monatlich und für entsprechend berechnete stellvertretende Verbandsvorsitzende von 25,00 EUR auf 50,00 EUR im Monat.

Die Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz wird dementsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:	84
Stimmen anwesend:	78
Ja - Stimmen:	78
Nein - Stimmen:	./.
Stimmenenthaltung:	./.


Markus Posch
Verbandsvorsitzender

